

Präsidialverfügung

vom 23. April 2024

Nr. 1277/2024

Stadtkanzlei, Referendumsfristablauf für Gemeinderatsbeschluss

IDG-Status: öffentlich

Der Gemeinderat beschloss am 7. Februar 2024 über ein Geschäft, das gemäss § 157 Abs. 3 lit. a Gesetz über die Politischen Rechte (LS 161) i. V. m. Art. 36 und 38 Gemeindeordnung (AS 100.101) dem fakultativen Referendum untersteht. Die amtliche Publikation des Beschlusses erfolgte am 14. Februar 2024. Die Frist zur Einreichung eines fakultativen Referendums lief damit am 15. April 2024 ab.

Ein Referendum ist innert dieser Frist nicht eingereicht worden.

Die Stadtpräsidentin verfügt:

- 1. Es wird festgestellt, dass die Frist für das Ergreifen des fakultativen Referendums gegen folgenden Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024 unbenutzt abgelaufen ist:
 - Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben (STRB Nr. 1954/2023 / GR Nr. 2023/342).
- Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtentwicklung, die Stabstelle Projektstab Stadtrat, den Umwelt und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, das Elektrizitätswerk, die Energiebeauftragte und die Parlamentsdienste des Gemeinderats.

In Stellvertretung der Stadtpräsidentin

Stadtrat Michael Baumer